

Anregung des Jugendrates an den Rat Nr. AJR/0003/2023

Der Jugendrat Münster– Hafenstr. 34 - 48153 Münster

*An den Herrn Oberbürgermeister und
den Rat der Stadt Münster*



Der Jugendrat Münster
Jugendrat@stadt-muenster.de
0251/492-5632

Postanschrift:
Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib)
Jugendrat der Stadt Münster
Hafenstraße 34
48153 Münster

05.06.2023

Gestaltung der hauptamtlichen Personalstelle der pädagogischen Begleitung des Jugendrates

Anregung des Jugendrates der Stadt Münster gemäß § 6a der Hauptsatzung des Rates der Stadt Münster. Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die hauptamtliche Personalstelle der pädagogischen Begleitung wird auf zwei Fachkräfte aufgeteilt. Diese Teilung inkludiert nicht die Trennung zwischen pädagogischen und administrativen Aufgaben.
2. Der Jugendrat ist bei der Einstellung und den Auswahlverfahren der pädagogischen Begleitung zu beteiligen.

Begründung:

Auf Grundlage der beschlossenen Vorlage V/0506/2021 „4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025“ bearbeitet der Jugendrat einige Ziele und Maßnahmen dieses Arbeitsdokuments. Unter Einbezug des Ziels 4.9 „Überprüfung der Rahmenbedingungen des Jugendrates als Gremium“ und der Maßnahme b.: „Aufgaben und Umfang des Arbeitsplatzes der hauptamtlichen Personalstelle prüfen.“ ist diese Anregung legitimiert.

Zu 1.: Die Aufteilung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates auf ein Team von zwei Fachkräften bietet zahlreiche Vorteile. Erstens ermöglicht sie eine effektivere Konzentration auf pädagogische Gruppenangebote, da sich die Fachkräfte gezielt auf die Gestaltung und Durchführung dieser Aktivitäten fokussieren können. Zweitens steigert sie die Qualität der Einführungsworkshops, da mehr Ressourcen für eine gründliche Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützt diese Maßnahme eine kontinuierliche Reflexion und Evaluation der pädagogischen und administrativen Arbeit, indem regelmäßige Austausch- und Reflexionsprozesse im Team etabliert werden. Zudem erleichtert die Anwesenheit von pädagogischen Begleitpersonen beider Geschlechter die Organisation von Bildungsfahrten und gewährleistet eine angemessene Betreuung aller Teilnehmenden. Die Aufteilung auf zwei

Fachkräfte ermöglicht auch eine verbesserte Prüfung der Niederschriften und schriftlichen Dokumentationen, um eine hohe Qualität und Genauigkeit sicherzustellen. Weiterhin gewährleistet diese Maßnahme die Flexibilität der Angebote an Wochenenden und Abendstunden, sodass Veranstaltungen außerhalb der regulären Arbeitszeiten stattfinden können und eine bessere Erreichbarkeit und Teilnahmemöglichkeit für die Jugendlichen gewährleistet wird. Zuletzt wird eine bessere und flexiblere Begleitung in Ausschüssen und Arbeitsgruppen erreicht, da die Fachkräfte in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen tätig sein können, um eine effektive Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen. Insgesamt führt die Aufteilung der pädagogischen Begleitung auf ein Team von zwei Fachkräften zu einer verbesserten Qualität der pädagogischen Arbeit, einer effektiveren Organisation und einer besseren Erreichbarkeit für die Jugendlichen.

Zu 2.: Der Jugendrat ist in seinem Fundament als partizipatorisches Format ausgelegt. Die pädagogische Begleitung stellt für die Mitglieder des Jugendrates ein wichtiges Bindeglied in der alltäglichen Arbeit dar und fungiert sowohl organisatorisch, als eben auch auf zwischenmenschlicher und sozialer Ebene. Die Fachkraft steht mit den Jugendratsmitgliedern in einem engen individuellen Austausch und interpersonellen Beziehungsgefügen, die für die alltägliche Arbeit im Gremium für eine positive Atmosphäre und Arbeitsweise sorgt. Als direkte Zielgruppe ist es daher für den Jugendrat von größter Bedeutung, von Anfang an bei der Auswahl ihrer pädagogischen Begleitung partizipieren zu dürfen, um weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen.

Gez.

Lorenzo Peuser

Vorstandsmitglied des Jugendrates der Stadt Münster